

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 22/04.06.2021

Termine

Freiwillige Feuerwehr Lauterach – Alteisensammlung

Samstag, 12. Juni 2021

Zu Ihrer Information - Erkrankung des Bürgermeisters

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

voraussichtlich werde ich noch bis zum 14.06.2021 krank sein.

Dringende Anliegen werden selbstverständlich über das Rathaus erledigt.

Sie können sich gerne an die Gemeindeverwaltung info@gemeinde-lauterach.de wenden oder mir auch direkt eine Mail an die Adresse bm@gemeinde-lauterach.de senden.

Ich bitte um Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße - Bernhard Ritzler

Öffnungszeiten Rathaus

Öffnungszeiten KW 23

Montag 07.06.2021	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Dienstag 08.06.2021	9 – 11 Uhr
Mittwoch 09.06.2021	geschlossen
Donnerstag 10.06.2021	geschlossen
Freitag 11.06.2021	geschlossen



Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung



*Das Schönste ist, gerecht zu sein, das Beste die Gesundheit,
das Angenehmste, wenn man immer erreicht, was man will.*

Sophokles

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Trinkwasserprüfberichte

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22114110
Prüfberichtsnummer: AR-21-VU-003262-01
Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parametergruppe B
Anzahl Proben: 2
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 18.05.2021
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter
Probeneingangsdatum: 18.05.2021
Prüfzeitraum: 18.05.2021 - 27.05.2021

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAKkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Vergleichswerte	Probenahmeort		Lauterach / Talheim /			
					BG	Einheit	Lauterach / Talstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer		
					Entnahmestelle		Heizraum		Keller	
					Teis		425073-ON-0001		425073-ON-0003	
					Probenahmedatum/ -zeit		18.05.2021 13:16		18.05.2021 13:36	
					Probennummer		221048406		221048407	

Probenahme	Lab.	Akkr.	Methode	Vergleichswerte	BG	Einheit		
Probenahme Trinkwasser (Zapf-/Schöpfprobe)	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X	X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Vergleichswerte	BG	Einheit	Lauterach / Talstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer
Chlor (Cl ₂), frei	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 7393-2: 2000-04	0,3	0,05	mg/l	< 0,05	< 0,05
Sauerstoff (O ₂)	VU	RE000 AE	DIN EN 25814: 1992-11		0,1	mg/l	10,4	10,4
Wassertemperatur	VU	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	12,1	11,1
pH-Wert	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5 ²⁾			7,51	7,39
Temperatur pH-Wert	VU	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	12,8	11,6
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	RE000 AE	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	478	613

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Vergleichswerte	BG	Einheit	Lauterach / Talstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer
Benzol	JT	RE000 AE	DIN 38407-9 (1): 1991-05 (MSD)	0,001	0,00025	mg/l	< 0,00025	< 0,00025
Bor (B)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1	0,02	mg/l	< 0,02	< 0,02
Bromat	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 15061: 2001-12	0,01	0,0025	mg/l	< 0,0025	< 0,0025
Chrom (Cr)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,05	0,0005	mg/l	0,0006	0,0005
Cyanide, gesamt	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 14403: 2012-10	0,05	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005
1,2-Dichlorethan	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08	0,003	0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Fluorid	JT	RE000 AE	DIN 38405-4 (D4): 1985-07	1,5	0,15	mg/l	< 0,15	< 0,15
Nitrat (NO ₃)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 ³⁾	1,0	mg/l	13	22
Selen (Se)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Tetrachlorethen	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Trichlorethen	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen	JT	RE000 AE	berechnet	0,01		mg/l	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
Uran (U)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,0001	mg/l	0,0005	0,0002

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	Probenahmeort			
					Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule		Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer	
					Entnahmestelle		Keller	
					Teils		425073-ON-0001	
Probenahmedatum/ -zeit		18.05.2021 13:16	18.05.2021 13:36					
Probennummer		221048406	221048407					
BG	Einheit							
Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe								
Atrazin	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Atrazin, desethyl-	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	0,000025
Atrazin, desisopropyl-	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Metazachlor	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Metolachlor	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Simazin	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Terbutylazin	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Terbutylazin, desethyl-	JT	RE000 AE	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Summe Pestizide (8 Parameter)	JT	RE000 AE	berechnet	0,0005		mg/l	(n. b.) ¹⁾	0,000025

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer
Antimon (Sb)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,005	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Arsen (As)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Blei (Pb)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Cadmium (Cd)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,003	0,0001	mg/l	< 0,0001	< 0,0001
Kupfer (Cu)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	2	0,001	mg/l	0,004	0,005
Nickel (Ni)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,02	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Nitrit (NO ₂)	JT	RE000 AE	DIN EN 26777 (D10): 1993-04	0,5 ⁴⁾	0,01	mg/l	< 0,01	< 0,01
Benzo[b]fluoranthen	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Benzo[k]fluoranthen	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Benzo[ghi]perylen	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Indeno[1,2,3-cd]pyren	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Summe PAK 4	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03	0,0001 ⁵⁾		mg/l	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
Benzo[a]pyren	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03	0,00001	0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Chloroform (Trichlormethan)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Bromdichlormethan	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Dibromchlormethan	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Tribrommethan	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Summe Trihalogenmethane	JT	RE000 AE	berechnet	0,05		mg/l	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
Quecksilber (Hg)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17852 (E 35): 2008-04	0,001	0,0001	mg/l	< 0,0001	< 0,0001

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	Probenahmeort			
					Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule		Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer	
					Entnahmestelle		Keller	
					Teils		425073-ON-0001	
Probenahmedatum/ -zeit		18.05.2021 13:16	18.05.2021 13:36					
Probennummer		221048406	221048407					
BG	Einheit							
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Aluminium (Al)	JT	RE030 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005
Ammonium	JT	RE030 AE	DIN 38406-5 (E5): 1983-10	0,5 ⁶⁾	0,06	mg/l	< 0,06	< 0,06
Chlorid (Cl)	JT	RE030 AE	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	6,1	13
Eisen (Fe)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	RE000 AE	DIN EN 27885 (C6): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	457	591
Mangan (Mn)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,05	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Natrium (Na)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	200	0,1	mg/l	2,9	5,2
TOC	JT	RE000 AE	DIN EN 1484: 2019-04		0,1	mg/l	1,0	0,6
Sulfat (SO ₄)	JT	RE060 AE	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	11	8,2
pH-Wert	JT	RE060 AE	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5 ²⁾			7,71	7,59
Temperatur pH-Wert	JT	RE080 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	20,6	21,0
Calcitlösekapazität (ber.)	JT	RE090 AE	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	5 ⁷⁾		mg/l	-16	-30

					Probenahmeort		Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer
					Entnahmestelle		Heizraum	Keller
					Teils		425073-ON-0001	425073-ON-0003
					Probenahmedatum/ -zeit		18.05.2021 13:16	18.05.2021 13:36
					Ver- gleichs- werte		Probennummer	
					Grenz- werte		221048406	221048407
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		
Ergänzende Untersuchungen								
Basekapazität bis 8,2 (berechnet)	JT	RE000 AE	DIN 38404-10 (C10): 2012-12			mmol/l	-0,31	-0,56
Säurekapazität pH 4,3 (m-Wert)	JT	RE000 AE	DIN 38409-7 (H7-2): 2005-12		0,1	mmol/l	4,4	5,8
Temperatur Säurekapazität pH 4,3	JT	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	20,6	21,0
Calcium (Ca)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l	92,2	116
Kalium (K)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l	0,3	0,9
Magnesium (Mg)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l	2,7	5,1
Carbonathärte	JT	RE000 AE	DEV D 8: 1971		0,05	mmol/l	2,22	2,89
Gesamthärte	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,04	°dH	13,5	17,4
Gesamthärte	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,01	mmol/l	2,41	3,10
Härtebereich	JT	RE000 AE	berechnet				mittel	hart
Sättigungsindex	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12				0,25	0,31
Sättigungs-pH-Wert nach Einstellung mit Calcit	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12				7,32	7,17
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S1	JT	RE000 AE	DIN EN 12502-3: 2005-03				0,138	0,155
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S	JT	RE000 AE	DIN EN 12502-2: 2005-03				38,7	67,6
pH-Wert bei Bewertungstemperatur	JT	RE000 AE	DIN 38404-10 (C10): 2012-12				7,517	7,396
Hydrogencarbonat (HCO ₃)	JT	RE000 AE	DEV D 8: 1971		3	mg/l	270	350
Phosphor (P)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,2	mg/l	< 0,2	< 0,2
Phosphat (ber. als PO ₄)	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,6	mg/l	< 0,6	< 0,6
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S2	JT	RE000 AE	DIN EN 12502-3: 2005-03				1,91	1,51

Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-VU-003262-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Keine der in AR-21-VU-003262-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.

B E F U N D

zu dem Prüfbericht AR-21-VU-003262-01 mit der Probe 221048407

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um Trinkwasser der Gemeinde Lauterach. Die Probe wurde in Talheim, Talstraße 19, Familie Pfeiffer im Keller (E.Nr.: 425073-ON-0003) entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 3,10 mmol/l (17,4 °dH) ist das Wasser nach dem "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG" in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 2,89 mmol/l aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von + 0,31. In korrosions-chemischer Hinsicht ist das Wasser daher als ungünstig zu beurteilen, da der Schwellenwert von + 0,30, ab dem es in der Regel zu vermehrten Inkrustationen in Wasserleitungsrohren und damit zu lockeren Deckschichten kommen kann, überschritten wird. Hier kann es vor allem bei längeren Stillstandszeiten bzw. im Warmwasserbereich zu Ausfällungen kommen.

Der ermittelte Sauerstoffgehalt liegt mit 10,4 mg/l in einem für Trinkwasser günstigen Bereich über dem aus korrosions-chemischer Hinsicht geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Mangan und Eisen konnten nicht nachgewiesen werden.

Hygienisch-chemisch ist die Wasserprobe einwandfrei, da die hierfür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat jeweils nicht nachweisbar waren.

Der Nitratgehalt liegt mit 22 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung vom 08.01.2018). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten.

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20 mg/L	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gilt folgendes:

- unlegierter, niedriglegierter Stahl; nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet
- feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet.

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Auch die weiteren nach Anlage 1, 2 und 3 der TrinkwV durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten bzw. Beanstandungen.

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die untersuchte Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang entspricht.

B E F U N D

zum Prüfbericht AR-21-VU-003262-01 mit der Probe 221048406

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um Trinkwasser der Gemeinde Lauterach. Die Probe wurde in Lauterach, Lautertalstr. 14 in der Grundschule im Heizraum (E.Nr.: 425073-ON-0001) genommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 2,41 mmol/l (13,5 °dH) ist das Wasser nach dem "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG" in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich mittel, der den Bereich von 1,5 mmol/l bis 2,5 mmol/l (8,4 °dH bis 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 2,22 mmol/l aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von + 0,25 und somit weist die Wasserprobe ein leichtes Kalkabscheidungsvermögen auf. Der sog. „Schwellenwert“ von + 0,30 wird dabei unterschritten, was in korrosions-chemischer Hinsicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab dem Schwellenwert von + 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden.

Der ermittelte Sauerstoffgehalt liegt mit 10,4 mg/l in einem für Trinkwasser günstigen Bereich über dem aus korrosions-chemischer Hinsicht geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Mangan und Eisen konnten nicht nachgewiesen werden.

Hygienisch-chemisch ist die Wasserprobe einwandfrei, da die hierfür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat jeweils nicht nachweisbar waren.

Der Nitratgehalt liegt mit 13 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung vom 08.01.2018). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten.

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20 mg/L	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Materialien geeignet.

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Auch die weiteren nach Anlage 1, 2 und 3 der TrinkwV durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten bzw. Beanstandungen.

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die untersuchte Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchung den Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang entspricht.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Wald Erleben-Programm startet wieder

Das Wald Erleben-Programm des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und des Forstbezirks Ulmer Alb (Forst BW) startet nach der langen Corona bedingten Pause wieder durch. Die 7-Tage-Inzidenz im Alb-Donau-Kreis liegt seit vergangener Woche stabil unter 100 und auch im Stadtkreis Ulm ist dieser Wert unterschritten. Ab 2. Juni sind deshalb auch dort waldpädagogische Angebote wieder möglich. Zahlreiche Erlebnisprogramme im Wald, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene können jetzt unter Einhaltung der geltenden Hygiene-Vorschriften und mit begrenzter Teilnehmerzahl wieder gebucht werden. Das Wald Erleben-Team freut sich Sie bei den Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Los geht es am **Sonntag, den 6. Juni 2021** mit der Veranstaltung „**Der Wald erwacht**“ im Maienwäldle bei Ulm-Söflingen. Schon früh am Morgen von 3:30 bis 7:30 Uhr zieht Waldpädagogin Alexander Rothenbacher mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern los, um Waldgeräusche auf sich wirken zu lassen und zu beobachten wie die Blumen ihre Blüten öffnen. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz am Maienwäldle nahe Söflingen. Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren mit ihren Familien und Erwachsene.

Am **Freitag, den 11. Juni** von 14:30 bis 16:30 Uhr dreht sich in Blaustein-Wippingen alles um das Thema „**Wald, Wild und Jagd**“. Welche Aufgaben hat der Jäger und warum geht der Förster jagen? Was ist eigentlich ein Schweißhund und welche Wildtiere leben in unseren Wäldern? Bei einem Revierrundgang werden Fragen rund um dieses Thema von Förster Manfred Dupke beantwortet. Erwachsene und Kinder ab acht Jahren sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz an der Straße von Wippingen nach Sonderbuch.

Anmeldungen und weitere Informationen

Anmeldungen werden per E-Mail über walderleben@alb-donau-kreis.de entgegen genommen. Das aktuelle Programm und die Terminänderungen aufgrund Corona sind auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/den+wald+erleben++das+aktuelle+programm.html> veröffentlicht.

Zu allen Veranstaltungen muss ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) mitgebracht werden sowie wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke und, wenn nötig, ein Vesper im Rucksack.

Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuellen gültigen Corona-Vorschriften statt. Je nach Corona-Lage müssen Veranstaltungen möglicherweise auch wieder abgesagt werden.



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am

09. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen

Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg
Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.

Vereine/Veranstaltungen



SCL aktuell ^{03/21}



Lauterlauf 2021

Wenn der Lauterlauf beinahe in einen Anhänger passt war es wohl ein außergewöhnlicher Lauf. Fast 1000 Läufer*innen waren vom 30.04.-09.05. auf der Strecke unseres Naturerlebnislaufes durchs Wolfstal und Lautertal. Annähernd ein Drittel der Teilnehmenden nutzte die Möglichkeit die eigene Zeit im zweiten oder dritten Anlauf zu schlagen. Beim LauterKilometer Wettbewerb sammelten 240 Kinder und Jugendliche mit ihren Teamkapitänen beachtliche 4000 km auf ihren Lieblingsstrecken.

Wir freuen uns über den großen Zuspruch, auch in den eigenen Reihen. Der SC Lauterach präsentierte sich mit 76 Teilnehmer*innen als größtes Team. Beim LauterKilometer-Wettbewerb waren Teams der Kinderturner*innen und der Fußball-Bambinis mit insgesamt rund 30 Kindern am Start. Ein herzliches Dankeschön gilt hier den Teamkapitänen für die Organisation!

Die Verlosung der Preise ist zwischenzeitlich erfolgt und das Video wird in Kürze auf www.lauterlauf.de und den Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Die glücklichen Gewinner*innen dürfen sich dann nach den Pfingstferien über tolle Preise freuen.

Wir bedanken uns bei allen Läufer*innen, Nordic-Walker*innen und LauterKilometerläufer*innen für ihre Teilnahme, sowie bei allen Freunden und Förderern für ihre Unterstützung. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Hauptsponsoren EnBW und Erdgas-Südwest für den starken Rückhalt unter diesen besonderen Rahmenbedingungen. Der Countdown für den Lauterlauf am 08.05.2022 läuft. Wir freuen uns drauf!

Restart

Sinkende Corona Inzidenz-Zahlen ermöglichen seit Pfingstmontag im ersten Öffnungsschritt kontaktarmen Sport im Freien mit bis zu 20 Teilnehmenden. Sinkt die Inzidenz 14 Tage nach dem ersten Öffnungsschritt weiter, erlaubt der zweite Öffnungsschritt auch kontaktarmen Freizeit- und Amateursport innen. Voraussetzung ist in jedem Fall die Vorlage eines Test- oder Impf- bzw. Genesenennachweises.

Wir freuen uns, dass die Gruppen dabei sind ihre Trainings- und Übungsstunden unter den erschwerten Bedingungen zu organisieren und bereits erste Einheiten auf unserem Sportgelände stattfinden konnten. Weitere Informationen zu den aktuellen Regelungen, Schnell- und Selbsttests und wichtige Hinweise für Teilnehmende können auf www.sclauterach.de abgerufen werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Übungsleiter*innen, sowie Helfer*innen, die den Sportbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Regelungen ermöglichen.

KiTu unter Pandemiebedingungen

Individuelles Kinderturnen unter Pandemiebedingungen ermöglichten unsere Übungsleiterinnen auf einem Stationslauf nahe unseres Sportgeländes. Vom 22. April an konnten die Kinder zusammen mit ihren Eltern für vier Wochen etwas Kinderturnen erleben und sich angeleitet von kindgerechten Übungen bewegen. Eine prima Idee und toll gestaltet liebe Übungsleiterinnen!



REWE Scheine für Vereine

300 Vereinsscheine durften wir im Rahmen der REWE Aktion Scheine für Vereine Anfang des Jahres einlösen. Die von uns gewählte Prämie, ein 40er-Set Gymnastikseile, wurde nun rechtzeitig zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs geliefert. Herzlichen Dank an die fleißigen Sammler*innen!

Schreiben ist deine Leidenschaft?



Du hast ein Händchen für Gestaltung und bist interessiert an Amateursport und Vereinsleben? Dann komm ins SCL Redaktionsteam! SCLaktuell, unsere Webseite und die Social-Media-Kanäle bieten dir die Möglichkeit dich zu entfalten, kreativ zu sein und eigene Ideen einzubringen. Als Mitglied des Redaktionsteams bekommst du Informationen der Vereinsführung aus erster Hand, bist nah an den Abteilungen und stellst den Informationsfluss sicher. Der Wert Transparenz in

unserem Werteilebild spiegelt die Bedeutsamkeit der Aufgabe für unseren Verein wider. Bei Interesse und Fragen wende dich gerne an Daniel, unseren Vorstand Öffentlichkeitsarbeit (daniel.cyrus@sclauterach.de)



Freiwillige Feuerwehr Lauterach

**Alteisensammlung am Samstag, 12. Juni 2021
ab 9.00 Uhr am Gehweg**

Autos, Elektrogeräte und Reifen nehmen wir nicht an!

Altfahrzeuge (§4 Altfahrzeugverordnung – nur an anerkannte Annahmestellen oder anerkannte Demontagebetriebe) und Elektroaltgeräte (§12 Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz-Erfassung nur durch öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Vertreibern sowie Herstellern) dürfen nicht über die Schrottsammlung entsorgt/gesammelt werden.

Bitte größere Mengen bei Kommandant Christian Großmann Tel. 01733436947 oder bei seinem Stellvertreter Fabian FiselTel.015202438675 anmelden.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Lauterach

Anzeigen

Angebot
des Monats



Elektro Müller



*Aktionszeitraum: 01.06.-30.06.2021

Wildrosenstraße 2
Hayingen

Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

Panasonic TX-58HXT886
 kraftvoller Sound dank Dynamic Surround
 Sound Plus und Dolby Atmos
 Brillante Ultra HD-Auflösung
 Elegantes Design mit Metall-Standfuß

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

Humor

„Ich begreife das nicht, immer wenn ich mit meiner Schulkameradin Thea telefoniere, verstehe ich kein Wort.“

Darauf der Vater: „Habt ihr schon versucht, abwechselnd zu reden?“



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mundingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für 1. Sonntag nach Trinitatis (Lukas 10,16): Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

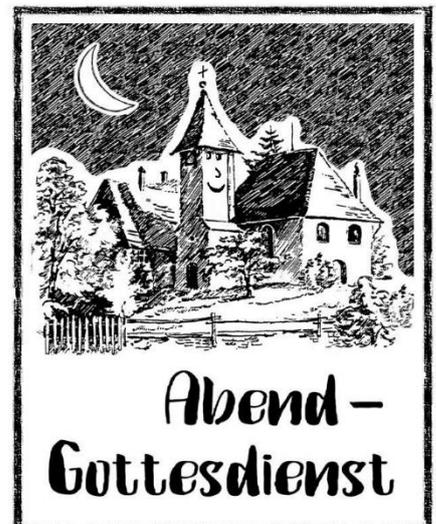
Samstag, 5. Juni

19 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele (je nach Wetter in der Kirche oder im Pfarrgarten)

Ich freue mich auf diesen Abendgottesdienst mit euch!

Weil wir den Gottesdienst am Samstag feiern, findet am Sonntag, 6. Juni, kein Gottesdienst in Mundingen statt.

Falls vorhanden, bringen Sie bitte Ihr eigenes „Evangelisches Gesangbuch“ mit und wenn wir im Pfarrgarten feiern auch gerne einen Garten- oder faltstuhl oder eine Decke um sich draufzusetzen. Wir stellen aber auch Stühle/Bänke bereit.



Bitte tragen Sie sich im Eingangsbereich zum Pfarrgarten bzw. zur Kirche mit Namen und Telefonnummer in die ausliegende Liste ein, damit (falls nötig) eine Nachverfolgung möglich ist. Bei unklarer Witterung können Sie am Sonntag ab etwa 8 Uhr unter: www.t1p.de/kirche-mundingen nachlesen wo der Gottesdienst stattfindet.



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend beziehungsweise Freitagmorgen ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



WEITERHORIZONT im Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen

Seit drei Jahren gibt es im Kirchenbezirk WEITERHORIZONT. WEITERHORIZONT unterstützt Kirchengemeinden, allein oder zusammen mit Nachbargemeinden Projekte zu wagen, um neu mit Gemeindemitgliedern und -nichtmitgliedern in Kontakt zu kommen. Wie können wir missionarisch & diakonisch das Evangelium leben und mitteilen in einer postmodernen, zunehmend kirchendistanzierten Zeit? In einer Zeit, in der Kirche & Christsein nichts Selbstverständliches mehr sind? In einer Zeit, in der Menschen abgeholt, erreicht, erst gewonnen werden wollen für die beste Botschaft der Welt? In der die meisten fragen: Warum brauche ich diesen Gott überhaupt? Warum ist der Glaube für unser Leben relevant und gut? Wie geht das im Alltag? Was ändert Christsein?

Es gibt keine schnellen Konzepte für diesen Weg. Auch nichts, was sicher und überall funktionieren würde. WEITERHORIZONT begleitet und unterstützt Kirchengemeinde, die sich hier auf den Weg machen wollen. Beispielsweise auch durch einen **Fond**, bei dem für neue missionarische & diakonische Schritte finanzielle Unterstützung beantragt werden kann.

Seit 1. März ist Pfr. Karl-Hermann Gruhler als **Projektpfarrer** (50%) eingesetzt, der mit einem **Projektteam** Gemeinden begleiten kann. Wo stehen wir als Gemeinde? Wie können wir neu auf die Menschen um uns und auf Gott hören? Wo wollen wir einen Schritt wagen, mit dem Evangelium neue Wege zu gehen? Fragen, Hören, Entdecken und Losgehen, das ist der Part der Gemeinden. Es gibt kein fertiges Konzept, aber – wo gewünscht – das Angebot der Begleitung bei diesen neuen Schritten.

Daneben organisiert WEITERHORIZONT immer wieder **Veranstaltungen** mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten. Kirche neu und neu von den Wurzeln herdenken, das ist dort das Thema. Alle, die an diesen Fragen Interesse haben, sind herzlich auch zu den nächsten Angeboten eingeladen!



FORUM online, 18. Juni 2021 19 - 21 Uhr mit Dr. Uwe Hein, Greifswald

Was bedeutet das überhaupt, Innovation auf dem Weg als Kirche und Gemeinde? Und wie soll das gerade jetzt möglich sein bei abnehmenden Ressourcen, wenn viele müde sind?

Bei diesem Forum fragen wir, wie eigentlich Neues in die Kirche kommt. In den gegenwärtigen Zeiten schmerzhafter Rückgänge und ungewisser Entwicklungen suchen wir nach guten Wegen, um uns auf Gottes Wirken auszurichten. Wir erschließen Räume für Kreativität im Hören aufeinander und auf Gott. Und wir erwarten Segen in der Teilhabe an Gottes schöpferischem Handeln. Wie gewohnt mit viel Raum für Austausch & Feedback!

Auf der Homepage www.weiter-horizont.de kann man sich für dieses Online-Forum anmelden und es gibt dort mehr Infos zu den Angeboten und Veranstaltungen, wer & was noch weiter hinter WEITERHORIZONT steckt. Auch für den Newsletter kann man sich eintragen und bekommt frische Infos immer wieder aus erster Hand.

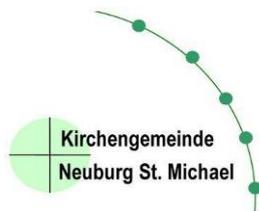
Abendgebet

Für alles Gute an diesem Tag
danke ich dir, guter Gott:
für das, was ich zum Leben habe,
was mit heute gelungen ist,
was mir heute gutgetan hat;
auch das Ungute dieses Tages
kann ich dir lassen, heilender Gott:
das Unfertige und Misslungene,
das Verletzende und Verfehlte,
das Unbefriedigende und Unverarbeitete.

Was mich bedrängt,
kann ich in deine Hand geben:
meine Ängste, meine Pläne,
meinen Willen, mein Leben.
Dir überlasse ich mich.
Von allen Seiten umgibst du mich
und hältst deine Hand über mir,
über allem Geschehen dieses Tages.
Darum wandle in Segen meinen Tag.

Otto Haußecker

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Pfarrer

Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig 06.06. bis 20.06.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten** ist laut der neuesten Corona-Verordnungen **wieder notwendig**.

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, und zwar eine FFP2 Maske oder einen medizinischen Mundschutz. (Auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr) Wir singen nicht und halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg

Ab sofort ist wieder Anmeldepflicht zu den Gottesdiensten an allen Sonn- und Feiertagen.

Für die Gottesdienste am Sonntag bzw. Samstag in der Pfarrkirche Neuburg melden Sie sich bitte an bei: Familie Vollmayer, Lauterach, Tel 07375/1222

Anmeldung: immer mittwochs zwischen 16.00 und 19.00 Uhr

Gottesdienste in der Klosterkirche

Für den Sonntagsgottesdienst in der Klosterkirche Untermarchtal bitten wir Sie dringend um Anmeldung am **Freitag zwischen 10 und 11 Uhr, 15 und 16 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr unter 07393/30-54333.**

Dabei notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und vernichten diese Daten 3 Wochen nach dem Gottesdienst.

Wir bitten Sie hierfür herzlich um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen

Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche Untermarchtal

Laut der neuesten Corona Verordnung ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen wieder Pflicht.

Wir bitten Sie, sich anzumelden bei Schwester Brigitte 07393/3054410

Immer mittwochs zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr

Oder donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrbüro Untermarchtal. (Tel. 917588)

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus anrufen Tel. 0737592131

Liebe Gottesdienstbesucher/innen,

wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich aus den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Bischof Dr. Gebhard Fürst

Gottesdienstordnung

10. Sonntag im Jahreskreis

Sa 05.06.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 06.06.	KEINE Messe Neuburg	
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche

	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 10.06.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vorabendmesse zum Herz-Jesu-Fest, Klosterkirche
Fr 11.06.	Herz-Jesu-Fest	
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 12.06.	Herz Mariä	
	07.00 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche
	14.00 Uhr	KEINE Beichtgelegenheit, Klosterkirche

11. Sonntag im Jahreskreis

Sa 12.06.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 13.06.	08.15 Uhr	-Jahrtag für Klara und Josef Hänle- Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg -Hl. Messe für Johann Ege- -Hl. Messe für Theresia und Edgar Fisel- - Jahrtag für Claudia Mönch-
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 17.06.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal.
Fr 18.06.	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Friedensgebet, Klosterkirche
Sa 19.06.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

12. Sonntag im Jahreskreis/ Diaspora-Opfer der Firmlinge

Sa 19.06.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 20.06.	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Firmung, Münster Obermarchtal
	11.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Firmung, Münster Obermarchtal
	14.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Firmung, Pfarrkirche Neuburg
	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Zum Nachdenken
Wer andere besucht, soll seine Augen öffnen und nicht den Mund.

Afrikanisches Sprichwort



Politische Dimensionen der Wahrheitsfrage

Um politische Dimensionen der Wahrheitsfrage geht es am Dienstag, 8. Juni, 19.00 Uhr in einem Online-Vortrag mit Birgit Schultheiß und Dr. Wolfgang Steffel vom „Treffpunkt Christsein“-Team des katholischen Dekanats Ehingen-Ulm. Es wird im politischen Betrieb bisweilen frank und frei gelogen und so lügend wird dem anderen unterstellt, dass er lüge (Fake News). Aber ist es nicht ehrlicher, offen zu lügen, als mit diplomatischen Kurven und sanften Verschleierungen die Unwahrheit zu sagen? Andererseits: Was wäre wirklich los in unserer Gesellschaft, wenn jeder Politiker nichts als die Wahrheit ausspräche? Anforderung eines Links oder einer Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Diözese Rottenburg-Stuttgart
Körperschaft öffentlichen Rechts
- **Fachbereich Betriebsseelsorge** -

Die Betriebsseelsorge Ulm sucht zum **1. Oktober 2021** eine/n

Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)

in Teilzeit mit 40% Stellenumfang in Ulm.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter:
www.jobs.drs.de



Diözese Rottenburg-Stuttgart
Körperschaft öffentlichen Rechts
- **Fachbereich Betriebsseelsorge** -

Die Betriebsseelsorge Ulm, ein Fachdienst des Dekanats Ulm-Ehingen sucht zum **1. Oktober 2021** eine/n

Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)

in Teilzeit mit 40% Stellenumfang in Ulm.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 16. Juni 2021 an:

Bischöfliches Ordinariat
Fachbereich Kirche und Arbeitswelt – Betriebsseelsorge
Bewerbungsverfahren Ulm
Postfach 70 01 37
70571 Stuttgart

oder an: WHerrmann@bo.drs.de – Betreff: Bewerbungsverfahren Ulm

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter:
www.jobs.drs.de

oder bei

Betriebsseelsorgerin Susanne Hirschberger, Tel.: 0731.9206026
Betriebsseelsorge Ulm, Olgastr. 137, 89073 Ulm